

## Lösung des aktuellen Problems:

# Asylverfahren außerhalb des europäischen Festlandes.

---

1. Die EU kauft von Griechenland eine Insel.
2. Die Kosten werden mit Griechenlands Außenständen bei der EU verrechnet, d.h. die Schulden Griechenlands bei der EU vermindern sich entsprechend den vereinbarten Kosten. Der EU entstehen keine neuen Kosten.
3. Auf der Insel werden (Not-) Unterkünfte gebaut, deren Komfort nur der kurzen Aufenthaltszeit dort zu entsprechen braucht.
4. Die Insel wird zum exterritorialen Gebiet erklärt.
5. **Alle Asylbewerber** müssen ihr Aufnahmeverfahren auf dieser Insel durchlaufen. Sie verbleiben auf dieser Insel so lange, bis über ihren Asylantrag entschieden ist. Das kann sehr schnell erfolgen, insbesondere, wenn sie aus sicheren Herkunftsländern kommen. (Vorschlag: Einschließlich Berufungsinstanz: Wenige Tage).
6. Da dadurch die Asylbewerber nur sehr kurz auf der Insel verbleiben werden, braucht dort kein besonderer Komfort geboten zu werden.
7. Diejenigen, deren Asylantrag zugestimmt worden ist, werden schnell in das Land verbracht, das sich für ihre Aufnahme bereiterklärt hat. Die anderen werden wieder zurück in ihr Herkunftsland gebracht.
8. Die Sozialleistungen in den Ländern Europas müssen so anpasst werden, wie es die Lebenshaltungskosten in den einzelnen Staaten erfordern. Das umfasst auch den Beginn und die Dauer, ab dem diese gezahlt werden bzw. bis wann diese gezahlt werden. Dadurch werden nachträgliche Wanderungsbewegungen reduziert
9. Sozialleistungen sollen europaweit ausschließlich in Naturalien übergeben werden.
10. Personen ohne Ausweispapiere und solche, die nicht wissen, woher sie kommen, dürfen **bei reduzierten Sozialleistungen** so lange auf der Insel bleiben, bis sie den Wunsch äußern, wieder in ihr Herkunftsland verbracht zu werden (das ihnen dann bald wieder einfallen wird). Angesichts des reduzierten Komforts und der reduzierten Sozialleistungen werden sie den Wunsch im Normalfall sehr bald äußern.
11. Wenn sie durch die Nennung konkreter Tatsachen aus ihrer Heimat-Umgebung nachweisen können, woher sie kommen, darf das Herkunftsland die Rücknahme ihres Bürgers nicht verweigern. Das kann durch die EU durchgesetzt werden („Anpassen“ der Wirtschaftshilfen).

## Vorteile:

---

- A. Europa wächst weiter zusammen.**
- B. Griechenland erhält die Möglichkeit seine Schulden konkret zu bezahlen. Das stete Gefühl Bittsteller zu sein, wird reduziert.**
- C. Der Unmut der Bevölkerung über die Massenzuwanderung in den einzelnen Ländern wird reduziert.**
- D. Übergriffe von Asylbewerbern auf die einheimische Bevölkerung (Messerattacken, Vergewaltigungen, ...) werden reduziert.**
- E. Die derzeit auf der Insel wohnenden Griechen erhalten gut bezahlte Arbeitsplätze entsprechend ihrer Ausbildung in der Verwaltung der Unterkünfte.**

Mit freundlichen Grüßen

Karin Zimmermann

Am Hang 19

53819 Neunkirchen-Seelscheid